

Wie war die Silvesternacht? 2024 – ein Jahr voller Entscheidungen für die Polizeibeschäftigten! Neue Landesregierung, Tarifverhandlungen in Hessen und die EURO 2024 werfen ihre Schatten voraus

Hessen- und bundesweit waren in der Silvesternacht wieder Tausende von Polizeibeschäftigten unterwegs, um in Regel- und Zusatzdiensten dafür zu sorgen, dass sich Ausschreitungen wie in der Silvesternacht 2022/23 nicht wiederholen.

Was bringt uns das neue Jahr?

In diesem Monat wird sich in Wiesbaden die neue Landesregierung konstituieren. Fakt ist, dass der Ministerpräsident Boris Rhein heißen wird. Der Innenminister indes wird nicht mehr Peter Beuth sein. Er hat seine politische Karriere im letzten Jahr öffentlich beendet. Der Koalitionsvertrag für das künftige Regierungshandeln wurde erst nach dem Zeitpunkt der Drucklegung dieses Vorworts öffentlich. Unsere GdP-Forderungen an eine neue Landesregierung haben wir in unserer Beiratssitzung im zurückliegenden September bereits in die Öffentlichkeit getragen.

Zentrale Forderung ist eine ausreichende Personalausstattung, um anfallende Arbeiten und Aufgaben zufriedenstellend für die Bürgerinnen und Bürger zu erledigen. Die Polizei braucht zusätzliche 2.000 Mehreinstellungen, um personelle Lücken schnell zu schließen und um stetig wachsenden Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Uns fehlen dringend IT-Ingenieure, Wirtschaftsprüfer und weitere Spezialitäten! Bei der unsäglichen Bezahlung im öffentlichen Dienst in Hessen finden wir natürlich niemanden. Rahmenbedingungen für Polizeistudis bei der Polizei sind ebenfalls dafür maßgebend! Die beschämende Eingruppierungswahrheit macht das ganze Dilemma deutlich: 90 % unserer Tarifbeschäftigten sind in E 3 bis E 9 eingruppiert. Mehr Tarifbeschäftigte und eine Höher-

gruppierungsoffensive sind essenziell! Hessen muss anerkennen, dass viele Polizeibeschäftigte arbeitstäglich viel mehr leisten, als es die Arbeitsplatzbeschreibungen hergeben! Tarifabschlüsse müssen sich zeitgerecht an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Inflation und Sonderbelastungen müssen tabellenwirksam ausgeglichen werden, für aktive und Ruheständler gleichermaßen! Jetzt aber in der Krise brauchen unsere Beschäftigten dringend eine Inflationsausgleichsprämie. Wer diese in anstehende Tarifverhandlungen verschiebt und einpreist, lässt die Beschäftigten vorsätzlich im Regen stehen. Die Wiedereinführung, die Ruhegehaltsfähigkeit und eine damit einhergehende finanzielle deutliche Erhöhung der Polizeizulage sind alternativlos.

Tarifverhandlungen werden Schatten voraus

Im vorweihnachtlichen Mainz fand am 4. Dezember ein großer Warnstreiktag/Demonstration im Rahmen der Verhandlungen TV-L statt. Auch wir Hessen haben die Gelegenheit genutzt, unsere Kolleginnen und Kollegen kraftvoll zu unterstützen! Wir hoffen, dass die Tarifverhandlungen TV-L noch vor dem Jahreswechsel mit einem „kräftigen Lohnplus“ beendet werden konnten! Dies sollte uns Polizeibeschäftigten in Hessen beflügeln, in den anstehenden Verhandlungen



Jens Mohrherr

zum TV-H kraftvoll Stärke zu zeigen. Und dass der Hessische Tarifvertrag an der TdL vorbeizieht, hatte der ehemalige Innenminister Peter Beuth bereits öffentlich verkündet.

EURO 2024

Für die EURO 2024 wurden am 2. Dezember die Mannschaften den Spielorten zugeordnet. In Frankfurt werden neben der Schweiz England, Deutschland, Belgien, Slowakei und Dänemark im Stadion zu Gast sein und deren Fans ihre Visitenkarten hinterlassen. Die englische Mannschaft hatte bereits bei der WM 2006 in Frankfurt mit ihren Fans einen für die Polizei arbeitsintensiven Eindruck hinterlassen. Wahrscheinlich wird uns eine „Fanmeile“ am Mainufer beschäftigen, denn hier werden alle Spiele als Public Viewing gezeigt. Die GdP hat an allen Spielorten und damit auch in Frankfurt am Main Betreuungsteams organisiert.

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



» Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender 2000–2010

Die innere Sicherheit ist keine Theaterbühne, auf der das immer gleiche kleine Ensemble in wechselnden Kostümen die Stücke Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung, Fußballereinsätze, Demonstrationsgeschehen, Staatsbesuche oder Verkehrsüberwachung aufführen kann.“

Wir wollen und werden hier unter anderem an die Tradition der WM 2006 anknüpfen und vor Ort für euch da sein. Weitere Informationen dazu werden wir zeitnah veröffentlichen.

Die Arbeitsbelastung bei der hessischen Polizei wird weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben. Zusätzliche Einstellungsmaßnahmen begrüßen wir

Es dauert aber drei Jahre, bis neue Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen ihre Arbeit aufnehmen können! Um zukunftsorientiert im Ringen um die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber bestehen zu können, muss Hessen neue Wege gehen und die Attraktivität als Arbeitgeber erheblich steigern. Auch mit Blick ins benachbarte Rheinland-Pfalz ist das zwingend nötig. Dort sind nach Angaben des SWR im Jahr 2023 freiwillig 32 Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Polizeidienst ausgeschieden. Dauerhafte Arbeitsbelastungen und mangelnde Wertschätzung des Landes RP werden immer häufiger als Kündigungsgründe angeführt. Unzufriedenheit und Perspektivlo-

sigkeit machen sich breit. Gewalterfahrungen im Dienstalltag sind leider nicht mehr die Ausnahme. Das BKA hatte im zurückliegenden Dezember ein Bundeslagebild Gewalt dazu veröffentlicht. Die registrierten Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind im Jahr 2022 um 3.128 Fälle auf 42.777 gestiegen, eine Zunahme um 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden 96.208 Polizistinnen und Polizisten Opfer einer Gewalttat. Dies entspricht einem Anstieg um 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit erreichen sowohl die Fall- als auch die Opferzahlen im Bereich der Gewaltstraftaten gegen Polizistinnen und Polizisten erneut Höchstwerte.¹

Hass und Hetze beim Fußball ist gegen Polizei in Deutschlands Fußballstadien nicht tolerierbar

Allgegenwärtig sind Transparente in den Fußballarenen, in welchen insbesondere wir Polizeibeschäftigten herabgewürdigt und beschimpft werden. ACAB und andere, an dieser Stelle besser nicht zu nennen-

¹ https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2023/Presse2023/231108_PM_Gewalt_gegen_PVB.html

de Bekundungen sog. Fans wollen und können wir nicht dauerhaft als Gewerkschaft der Polizei hinnehmen – weder in Hessen noch bundesweit. Diffamierungen der zu Tausenden in den Fußballstadien jedes Wochenende eingesetzten Kolleginnen und Kollegen gehen gar nicht. Wir fordern die Vereine auf, auf verbale und körperliche Gewalt, wie beim Spiel Eintracht Frankfurt gegen VfB Stuttgart Ende November 23, zu reagieren und alle Mittel auszuschöpfen, diese zu unterbinden. Wie diese Transparente zu den Werten der Fußballvereine passen oder nicht, müssen die Vereine beantworten. Wir fordern den DFB als Verband auf, einen „Krisengipfel Fußballgewalt mit Vereinen und Polizei“ zeitnah zu initiieren. Oder um es mit den Worten unseres Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke aus einem Interview mit dem Spiegel zu zitieren: „Die letzten gewaltsamen Ereignisse bewerten wir als GdP als äußerst besorgniserregend für die Sicherheit rund um Fußballveranstaltungen und vor allem mit Blick auf die bevorstehende Europameisterschaft 2024 in Deutschland.“



**Kollegiale Grüße
Jens Mohrherr**

Wiederaufnahmeverfahren – Rechtsstaat obsiegt über Gerechtigkeit

Verfassungsrichter kippen das Verfahren zuungunsten Freigesprochener.

Grundsätzliches

Ein Wiederaufnahmeverfahren kann aus verschiedenen Gründen beantragt werden: wenn beispielsweise neue Beweismittel vorliegen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Urteils nicht verfügbar waren, schwere Verfahrensfehler begangen wurden oder auch bei Vorliegen eines Justizirrtums.

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht jeder Fall automatisch für ein Wiederaufnahmeverfahren infrage kommt, da die Hürden für die Zulassung hoch sind. Die Entscheidung darüber obliegt in der Regel dem jeweiligen Oberlandesgericht.

Rechtsstaat oder Gerechtigkeit?

Welchen Zweck verfolgt demnach ein solches Verfahren? Auf der einen Seite steht ein fester Bestandteil unserer Demokratie, das Rechtsstaatsprinzip.

Demgegenüber, nicht minder zu bewerten, die Gerechtigkeit und das Vertrauen in die Justiz mit ihrer Rechtsprechung.

Das Wiederaufnahmeverfahren im deutschen Strafrecht ist ein wichtiges Instrument, das dazu dient, rechtskräftige Strafurteile zu überprüfen und mögliche Justizirrtümer zu korrigieren. Es handelt sich um einen komplexen Prozess, der hohe Anforderungen stellt, um die Rechtssicherheit und Gerechtigkeit zu wahren.

rungen stellt, um die Rechtssicherheit und Gerechtigkeit zu wahren.

Dieser Prozess dient dazu, das Vertrauen in das deutsche Justizsystem aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass niemand zu Unrecht verurteilt wird. In vielen Fällen hat das Wiederaufnahmeverfahren dazu beigetragen, unschuldige Menschen vor langjährigen Haftstrafen zu bewahren. Es ist ein wichtiger Schutzmechanismus, um Justizfehler zu korrigieren und sicherzustellen, dass die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben.

Eine erwiesene Unschuld muss ihr gerechtes Urteil finden.



” P. Wittig

Gerade wir sind es, die auch nach vielen Jahr(zehnten) Licht ins Dunkel bringen können. Neue Beweismittel müssen zu einer ‚gerechten Justiz‘ führen, das sind wir den Angehörigen schuldig.“



Foto: Thorben Wengen/fxello.de

Mit dem am 31. Oktober 2023 verkündeten Urteil hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass § 362 Nr. 5 Strafprozessordnung (StPO) mit dem Mehrfachverfolgungsverbot des Art. 103 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und dem Rückwirkungsverbot (Art. 103 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG) unvereinbar und nichtig ist (2 BvR 900/22).

Bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke?

Es gibt jedoch auch, nicht zuletzt aufgrund neuer Beweisverwertungsmöglichkeiten, auch die Fälle, in denen Wiederaufnahmeverfahren angestrengt werden, weil neue Beweislasten vorhanden sind.

Ist es nicht auch gerecht, wegen der gleichen Sachverhalte vor Gericht Freigesprochene erneut anklagen zu dürfen, weil durch neue Beweise ihre Schuld bewiesen werden kann?

Angehörige der Opfer und eine mutmaßliche Mehrheit in der Bevölkerung werden dies aus meiner Sicht sofort unterschreiben und befürworten. Wenn es doch für unschuldig Verurteilte möglich ist, damit sie durch neue Beweise freizusprechen sind, so muss doch ein gerechtes Rechtssystem auch in die andere Richtung anwendbar sein?! Mit dieser Problematik hatten es die Wächter über unser Grundgesetz zu tun.

Was war geschehen?

Dem Beschwerdeführer wurde vorgeworfen, im Jahr 1981 eine Schülerin vergewaltigt und getötet zu haben. Das daraufhin gegen ihn

geführte Strafverfahren endete 1983 mit einem Freispruch.

Im Februar 2022 wurde es wegen neuer Beweismittel aufgrund des am 30. Dezember 2021 in Kraft getretenen § 362 Nr. 5 StPO wieder aufgenommen. Nach dieser Vorschrift darf ein Strafverfahren zuungunsten eines rechtskräftig Freigesprochenen wieder aufgenommen werden, wenn aufgrund neuer Tatsachen oder Beweismittel dringende Gründe dafür bestehen, dass der Betroffene nunmehr wegen Mordes oder bestimmter Völkerstraftaten verurteilt wird.

Also passt das doch alles zusammen, werden viele sagen. Genau dafür wurde doch die 2021 erweiterte Möglichkeit geschaffen. Der Gesetzgeber ist dem Willen des Volkes gefolgt und hat eine „gerechte Ergänzung“ möglich gemacht.

Eine Zwickmühle für die Verfassungshüter?!

Weit gefehlt. Frei von Emotionen hat sich der 2. Senat in Karlsruhe mit diesem Fall beschäftigt. Sie kamen letztendlich zu einer einstimmigen Entscheidung, die § 362 Nr. 5 StPO für nichtig erklärt.

Die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen den Beschwerdeführer ist ver-

fassungswidrig. Ihre Rechtsgrundlage, § 362 Nr. 5 StPO, verstößt gegen Art. 103 Abs. 3 GG. Das in Art. 103 Abs. 3 GG statuierte Mehrfachverfolgungsverbot verbietet dem Gesetzgeber die Regelung der Wiederaufnahme eines Strafverfahrens zum Nachteil des Freigesprochenen aufgrund neuer Tatsachen oder Beweismittel. Das BVerfG trifft eine Vorrangentscheidung zugunsten der Rechtssicherheit gegenüber der materialen Gerechtigkeit.

Zudem verletzt die Anwendung des § 362 Nr. 5 StPO auf Freisprüche, die bereits zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens rechtskräftig waren, das Rückwirkungsverbot. Wumms.

In großen Teilen der Bevölkerung stößt diese Entscheidung auf völliges Unverständnis. Besonders bei den Hinterbliebenen hinterlässt sie weitere Spuren der Hilflosigkeit, haben sie doch letztendlich erfolglos dafür gekämpft. Der mutmaßliche Mörder ihrer Tochter bleibt frei.

Gewerkschaftliche Einordnung

Hier eine grundsätzliche Position zu beschreiben, ist sehr schwierig. Es ist eben die beschriebene Zwickmühle, zwischen „Volkes Meinung“ und „Rechtsstaat“, die eine klare Aussage eigentlich nahezu unmöglich macht.

Nichtsdestotrotz darf konstatiert werden, dass es gut und richtig ist, dass Gesetze in Deutschland stets einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen.

Aus Sicht der Angehörigen von Opfern und auch aus Sicht unserer Ermittlerinnen und Ermittler ist das Urteil im Ergebnis aber natürlich enttäuschend.

Der polizeiliche Drang nach Gerechtigkeit ist Antrieb aller Ermittlungsarbeit.

Mit diesem Urteil ist aktuell nicht mehr ganz auszuschließen, dass einzelne Früchte, die die professionelle Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen tragen, in bestimmten Fällen vor Gericht nun nicht mehr verwertet werden können.

Unbeachtet dessen muss bei den sog. „Cold Cases“ natürlich weiterermittelt werden. Es darf nicht sein, dass ebendieser offensichtlich bei Verfassungsrichtern hoch angesehene Rechtsstaat kapituliert. Gerade wir sind es, die auch nach vielen Jahr(zehnten) Licht ins Dunkel bringen können.

Neue Beweismittel müssen zu einer „gerechten Justiz“ führen, das sind wir den Angehörigen schuldig.

Peter Wittig



GdP Hessen unterstützt Warnstreiks im öffentlichen Dienst in Mainz

Deutlich mehr Demonstranten als erwartet nahmen an den Warnstreiks zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder der Länder in Mainz am 4. Dezember 2023 teil. Laut Polizei Mainz wurden circa 9.000 Personen mobilisiert. Unter ihnen war auch eine Delegation der GdP Hessen, die die GdP Rheinland-Pfalz auf der anderen Mainseite unterstützte. Zwar ist Hessen als einziges Bundesland aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten, aber selbstverständlich hat ein Ergebnis in der TdL auch Richtungscharakter für den TV-H. Lautstark lief der Demonstrationstrzug bei dichtem Schneetreiben und eisigem Wind durch die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt. Die Abschlusskundgebung fand am Fischtorplatz direkt am Rheinufer statt.

Die DGB-Vorsitzende für Rheinland-Pfalz und das Saarland, Susanne Wingertzahn, forderte eine angemessene Bezahlung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die gestiegenen Kosten durch die hohe Inflation müssten ausgeglichen und das Ergebnis der Verhandlungen dann auch auf die Beamten übertragen werden. Für die GdP RLP sprach die Landesvorsitzende Sabrina Kunz. Sie dankte den Anwesenden für ihre Solidarität und riet der Arbeitgeberseite, endlich in die Menschen zu investieren.

Die DGB-Gewerkschaften fordern 10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro mehr im Monat, bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 12 Monaten.

Markus Hüschentbett



Fotos: M. Hüschentbett (4)



Foto: W. Bärmann

Die hessische Delegation bei der Tarifiedemo am 4. Dezember 2023 in Mainz

SEMINAR DER BEZIRKSGRUPPE WESTHESSEN

„Das eigene Recht am Bild“

Die Bezirksgruppe Westhessen hat ihren Fortbildungskatalog um ein weiteres Seminar erweitert. Neben „Disziplinarverfahren – was nun?!“ wurde ein weiteres Rechtsseminar mit dem Titel „Das eigene Recht am Bild“ konzipiert. Das Polizeipräsidium Westhessen konnte als Partner gewonnen werden und es wurde als freies Seminar mit Vergütung der Arbeitszeit für alle Kolleginnen und Kollegen im Bildungsportal angeboten.

Als Referenten konnten Dirk Weingarten, Jurist und Datenschutzbeauftragter an der HÖMS und Alexander Graff, Leiter des Sachgebietes V1 im Polizeipräsidium Westhessen, gewonnen werden.

Für Einsatzkräfte ist es an der Tagesordnung: Viele Einsatzsituationen werden von

umherstehenden Bürgerinnen und Bürgern oder am Einsatz beteiligten Personen gefilmt. Dies stellt eine schwierige Situation für handelnde Einsatzkräfte dar.

Da ist es unerheblich, ob dies im Rahmen einer Verkehrs-, Personenkontrolle oder bei der Bewältigung einer akuten Situation geschieht.

Die Gefahr, dass die Bilder veröffentlicht werden und das vielleicht noch verfälscht oder verkürzt, besteht, und ist bereits vielfach passiert.

Daher war das Hauptziel dieses Seminars, die Kolleginnen und Kollegen handlungssicher zu machen, wie in solchen Situationen reagiert werden kann.



- Darf ich die Aufzeichnung untersagen?
- Muss ich diese dulden?
- Welche Maßnahmen kann ich treffen?
- Wie kann ich mich wehren bei einer Veröffentlichung?

Grundsätzlich ist es Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, polizeiliche Einsätze zu filmen. Der einleitende Rat, sich im Einsatz stets so zu verhalten, dass das Gefilmte keinen Anlass zur Beanstandung gibt, ist gut gemeint, aber wir wissen, wie selbst rechtmäßige Einsätze eine andere Bildersprache liefern können.

So führte Sebastian Schubert in seiner Einleitung das Beispiel des Einsatzes des Rettungssanitäters an, der bei einem Einsatz in einem Flüchtlingsheim in Kassel gegen eine Kopfstütze einer Liege geschlagen hatte, was in der Überwachungskamera wie ein Schlag gegen den Kopf des Patienten aussah.

Monatelange Ermittlungen brachten dann berechnete Zweifel an der Schilderung des gefesselten Patienten, er hatte zuvor in der Flüchtlingsunterkunft randaliert, ans Licht, der behauptete geschlagen worden zu sein.

Zu spät für den Rettungssanitäter, der entlassen wurde, und die eingesetzten Po-

lizisten, die, wie ihr Vorgesetzter, mit Disziplinarverfahren überzogen wurden.

Nach der Einleitung übernahm Dirk Weingarten den Vortrag. Es stellte sich schnell heraus, dass kein richtiger roter Faden für Aufnahmesituationen besteht, da die Rechtslage komplex ist. Man bewegt sich in den Spannungsfeldern

- Veröffentlichung – keine Veröffentlichung,
- Porträtaufnahme – Übersichtsaufnahme,
- Privatperson – Pressevertreter oder
- nur Bild – nur Ton – Bild und Ton.

Auch Polizistinnen und Polizisten haben aber ein Recht am eigenen Bild. Wenn bei Pressevertretern grundsätzlich davon auszugehen ist, dass sie sich an die geltenden Vorschriften und den Pressekodex halten, sieht das bei Privatpersonen anders aus. Liegt eine offensichtlich rechtswidrige Handlung eines Polizisten vor, ist dies ein zeitgeschichtliches Ereignis, was Polizisten und Polizistinnen zu relativen Personen des Zeitgeschehens macht und anders nach dem Kunsturhebergesetz zu bewerten ist.

Liegt keine offensichtlich rechtswidrige Handlung vor, ist es entscheidend, ob eine Aufzeichnung eines vertraulich gesprochenen Wortes, eine Porträtaufnahme oder

ein konkreter Verdacht für eine Veröffentlichung besteht. Dirk Weingarten verstand es, diese verschiedenen Aspekte eingehend zu erläutern und ergänzend dazu noch auf Fragen aus dem Plenum einzugehen.

Abgerundet wurde das Seminar mit einem Vortrag von Alexander Graff. Er stellte die Möglichkeiten und Wirkungsweisen des behördlichen Rechtsschutzes dar.

Allen Teilnehmenden wurde deutlich, dass die Rechtsinstrumente des behördlichen Rechtsschutzes eine gute Unterstützung im Streit für das eigene Recht am Bild sind.

Die Bezirksgruppe Westhessen sorgte für den nötigen Rahmen mit einer Fülle an Getränken, Essen und Snacks, damit sich die Teilnehmenden voll auf die Inhalte der Vorträge konzentrieren konnten. Nach dem Feedback der Teilnehmer war dies eine rundum gelungene Veranstaltung. Die GdP hat ihr auch gegenüber falsch- oder unorganisierten Bediensteten ein Ausrufezeichen für die beste Gewerkschaft im Polizeibereich gesetzt!

Sebastian Schubert



Fotos: GdP Westhessen (D)



11 Marken. 30 Autohäuser. 1 Team.

www.brass-gruppe.de



GdP-Plus Partner

brass



Kurzweiliges Seminar „Funktionäre in der GdP“

Im November 2023 war es endlich wieder so weit. In der Zeit vom 16. bis 17. November 2023 fanden sich 16 Kolleginnen und Kollegen im Landgasthof Bechtel in Willingshausen-Zella zum Seminar „Funktionäre in der GdP“ ein. Die Veranstaltung stand unter der Leitung von Stefan Ruppel, Jochen Zeng und Daniel Klimpke.

Erwähnenswert ist, dass das Alter der Teilnehmenden von der JUNGEN GRUPPE bis zu Angehörigen der Seniorengruppe reichte, sodass Erfahrungen und Interessen der Gewerkschaftsarbeit bunt gemischt waren.

Nach kurzer Vorstellungsrunde wurden zur Eröffnung zwei Kurzfilme präsentiert, die verdeutlichten, welche Themenbereiche die Gewerkschaftsarbeit umfasst und welche Vorteile sich daraus ergeben. Weitere Informationsvideos sind auf der kürzlich entworfenen Homepage der GdP Hessen für Studierende und Interessierte zu finden (<https://studis.gdp Hessen.de/>).

Danach wurden Aufbau und Struktur der GdP auf Bundes- und Landesebene erläutert. Im Zuge dessen wurde die Geschäftsstelle der GdP in Hessen mit Sitz in Wiesbaden vorgestellt. Diese dient für die Bezirks- und Kreisgruppen als Ansprechpartner.

Daniel Klimpke oblag es, die Satzung der GdP und die daraus resultierenden Pflichten sowie Aufgaben in der Vorstandsarbeit trans-

parent gemacht. Im Zuge dessen wurden die in der Mitgliedschaft inkludierten Themenbereiche des Rechtsschutzes durch die GdP erläutert. Rechtsschutz ist in der Gewerkschaftsarbeit von zunehmender Bedeutung, da Polizeibeamte aufgrund von in sozialen Netzwerken und in der Presse diskutierten Einsatzmaßnahmen immer mehr im Rampenlicht stehen. Außerdem wurde nochmals erwähnt, dass es in allen Bezirksgruppen in Hessen Rechtsschutzbeauftragte gibt, die selbst aktive Polizeibeschäftigte sind. So wird gewährleistet, dass Anträge nicht durch Versicherungen geprüft werden müssen, sondern durch Kolleginnen und Kollegen der Polizei.

Nachdem alle offenen Fragen zum Thema Rechtsschutz beantwortet waren, folgte anschließend eine Gruppenarbeit. Die Teilnehmenden fanden sich in vier Gruppen zusammen und durften nun die Themen „Mitgliederbetreuung vor Ort“, „Auftreten bei Social Media“, „Politische Arbeit“ und „Organisation einer Jahreshauptversammlung“ bearbeiten. In allen Themenbereichen konnten bereits bestehende Aktivitäten und Erfahrungen dargestellt sowie weitere kreative Ideen vorgestellt werden. Gerade die Themen „Mitgliederbetreuung“ und „Jahreshauptversammlung“ führten zu einem regen Austausch der Teilnehmenden. Die aktive Gestaltung der Social-Media-Kanäle und der bereits erwähnten

Informationshomepage für Studierende und Interessierte wurde als sehr positiv empfunden und es wurden Ideen für künftige Auftritte auf solchen Plattformen gesammelt.

Das Thema „Politische Arbeit“ wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. So konnte festgestellt werden, dass sich die GdP gerade in Zeiten der aktuellen Koalitionsverhandlungen in Hessen engagiert, da beispielsweise die innere Sicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hier sind unter anderem Forderungen der GdP zu inflationsangepasster Besoldung, ruhegehaltstfähigen Pensionen sowie zur Angleichung der Gehälter auf bundesweiter Ebene hervorzuheben.

Zum Abschluss des ersten Tages wurde die Seminarrunde durch den Hauptpersonalratsvorsitzenden Karsten Bech erweitert. Nun wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, Karsten Bech zu offenen Fragen zu interviewen. Diese umfassten interessante Themenbereiche, wie beispielsweise das nach dem erfolgten Pilotprojekt im Sommer gestartete AqV und die kommende Europameisterschaft, welche auch die Beschäftigten der hessischen Polizei vor große Herausforderungen stellen wird.

Ein abwechslungsreicher Tag mit vielen Informationen klang bei einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant des Landgasthofs Bechtel aus.

Der zweite Tag startete mit einem unterhaltsamen Quiz. Zur Lösung der Fragen halfen Informationen, welche die Teilnehmenden am vorherigen Tag erworben hatten.

Im Anschluss wurde die anstehende Personalratswahl 2024 thematisiert.

Zum Abschluss des kurzweiligen Seminars wurden die vor Beginn der Veranstaltung auf Karteikarten notierten Erwartungen besprochen. Nach Ansicht aller Teilnehmenden wurden diese ausnahmslos erfüllt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die gesammelten Informationen und ausführlichen Diskussionsrunden dazu beitragen werden, künftig eine produktive Gewerkschaftsarbeit leisten zu können.

Ein besonderer Dank gilt Stefan Ruppel, der dieses Seminar zum letzten Mal begleitete. Mit seiner wertvollen Expertise konnte er seit 2016 über 300 Mitglieder schulen.





Staffelübergabe in der Bezirksgruppe PZBH

Die Bezirksgruppe Polizeizentralbehörden hat einen neuen kommissarischen Vorsitzenden. Nach fünf Jahren übergibt Jörg Thumann, der bald in den wohlverdienten Ruhestand geht, das Zepter an Matthias Lange ab.

Im vorweihnachtlichen Rüdesheim fand die diesjährige Bezirksklausur der PZBH statt. Jörg Thumann ging in seinem Bericht auf die Höhepunkte seiner Amtszeit ein und stellte die Besonderheit der Bezirksgruppe heraus.

Zwei Präsidien, HLKA und HPT, die HöMS und der hessische Verfassungsschutz werden in dieser Bezirksgruppe betreut. Ein buntes Spektrum an unterschiedlichsten polizeinahen, aber auch polizeifremden Aufgaben gilt es hier gewerkschaftlich zu begleiten.

Herausforderungen wie die Coronazeit wurden gemeistert, ein Neubau im LKA und Umorganisationen im HPT begleitet. Herausragendes Ereignis für den scheidenden Vorsitzenden war aber der Kampf um das Recht, den Personalrat zu wählen. Dies sollte durch die Gründung der HöMS den Studierenden zukünftig versagt werden. Viele Gespräche, und als Höhepunkt, im Landtag bei einer Expertenanhörung sprechen zu dürfen, folgten. Das Ganze vom Erfolg gekrönt, die Landesregierung ruderte im Gesetzentwurf zurück und die Studierenden behielten ihr Wahlrecht.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr leitete die Wahl zum neuen Vorsitzenden, der



Jörg Thumann, Matthias Lange, Jens Mohrherr (von links)

kommissarisch bis zum nächsten Bezirksdelegiertentag die Bezirksgruppe leitet.

Matthias Lange wurde sodann einstimmig zum kommissarischen Vorsitzenden gewählt.

Zum Abschluss der Sitzung schlossen sich die Vertreterinnen und Vertreter der

Bezirksgruppe den zentralen Forderungen der GdP hinsichtlich der anstehenden Koalitionsverhandlungen und der Tarifverhandlungen an.

Jens Mohrherr

GdP-Klausurtagung des Vorstandes der Bezirksgruppe Südhessen

Zwei Novembertage lang traf sich der Vorstand der GdP Südhessen zu seiner diesjährigen Klausurtagung im südhessischen Groß-Umstadt.

Mit einer vollen Agenda rund um die aktuellen Themen, die uns im Land wie auch in Südhessen beschäftigen, war die Zeit knapp bemessen. Der Vorstand setzte sich mit den aktuellen Themen der Tarifverhandlungen

zum TVöD, dem TV-L und den Forderungen zum TV-H auseinander und stellte fest, dass ein mögliches Tarifergebnis im TV-H 2024 hinter den Forderungen nicht zurückbleiben





dürfe. Der Tarifbereich der hessischen Polizei geht genauso auf dem Zahnfleisch wie die im Polizeivollzug beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Wertschätzung und Anerkennung vom Arbeitgeber sehen in Zeiten von hoher Inflation und der Hinhaltenaktik in Bezug auf den geforderten Inflationsausgleich anders aus. Doch auch rund um die verfassungswidrige Besoldung, die Widersprüche dazu, die anhaltend hohe Dienstbelastung,

Personalmisere, Überstunden, die anstehenden Personalratswahlen in 2024 und die laufenden Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD beriet sich der Vorstand ausgiebig und stellte sich entsprechend auf.

Abgerundet wurde die Klausur durch eine Fahrt durch die herbstlichen Weinlagen Groß-Umstadts.

Christian Richter



Sterbefälle



Die GdP gratuliert